

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG)
Nr. 1907/2006 (REACH)

Druckdatum 23.02.2012

überarbeitet 28.01.2012

REFIX

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

Produktidentifikator

Handelsname REFIX

Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Empfohlene(r) Verwendungszweck(e)

Rostfleckenentferner für Holz

Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller / Lieferant

RE-SCHRAUB
Auerstraße 2, D-45663 Recklinghausen
Telefon 02361 71035 -36, Telefax 02361 71034
E-Mail info@re-schraub.eu
Internet www.re-schraub.eu

Auskunftgebender Bereich

Verkauf
Telefon 02361 71035-36
Telefax 02361 71034

Notrufnummer

Notfallauskunft

Giftnotruf Berlin
Telefon +49 (0) 30 30686 790

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß 67/548/EWG oder 1999/45/EG

Besondere Kennzeichnung bestimmter Gemische

Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage für berufsmäßige Verwender erhältlich.

BfR-Nr. 2033487

Sonstige Gefahren

Besondere Gefahrenhinweise für Mensch und Umwelt

Zubereitung ist als nicht gefährlich eingestuft gemäß Richtlinie 1999/45/EG.
siehe Punkt 12.

Die Klassifizierung entspricht der aktuellen Gefahrstoffverordnung, ist jedoch ergänzt durch Angaben aus der Fachliteratur und durch Firmenangaben.

Niedriger pH-Wert kann Gewässer schädigen.

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG)
Nr. 1907/2006 (REACH)

Druckdatum 23.02.2012

überarbeitet 28.01.2012

REFIX

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/ Angaben zu Bestandteilen

Gemische

Beschreibung

Inhaltsstoffe: unter 5% anionische Tenside, (Angabe gem. 648/2004/EG) Weitere Inhaltsstoffe:
organische Säuren, Hilfsmittel

Gefährliche Inhaltsstoffe

CAS-Nr.	EG-Nr.	Bezeichnung	[Gew-%]	Einstufung gemäß 67/548/EWG
144-62-7	205-634-3	Oxalsäure	< 5	Xn R21/22
68891-38-3	n.v.	Fettalkohol, C12-C15, ethoxiliert, sulfatiert, Na-Salz	1 - 5	Xi R36/38

Zusätzliche Hinweise

Für den professionellen und privaten Gebrauch

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise

Hinweise auf dem Etikett und Gebrauchsanweisung beachten.
Verunreinigte Kleidung sofort ausziehen und sicher entfernen.

Nach Einatmen

Person Frischluft zuführen und je nach Symptomatik Arzt konsultieren. Person aus Gefahrenbereich entfernen.

Nach Hautkontakt

Bei Berührung mit der Haut mit warmem Wasser abspülen.

Nach Augenkontakt

Augen bei geöffnetem Lidspalt 15 Minuten mit fließendem Wasser spülen, ggf. Facharzt aufsuchen.

Nach Verschlucken

Beim Verschlucken geringer Mengen (bis zu 5 ml) ist eine gezielte Behandlung nicht erforderlich; es genügt symptomatische Behandlung und weitere Beobachtung. Reichlich Wasser nachtrinken und bei Einnahme größerer Mengen Arzt konsultieren.

Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen.

Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Hinweise für den Arzt / Mögliche Symptome

keine

Hinweise für den Arzt / Mögliche Gefahren

keine

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG)
Nr. 1907/2006 (REACH)

Druckdatum 23.02.2012

überarbeitet 28.01.2012

REFIX

Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Hinweise für den Arzt / Behandlungshinweise

keine

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Produkt ist nicht brennbar. Bei Umgebungsbränden: CO₂, Löschpulver oder Wassersprühstrahl. Größeren Brand mit Wassersprühstrahl oder alkoholbeständigem Schaum bekämpfen.

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel

Wasservollstrahl

Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Im Brandfall können sich bilden: Kohlenoxide, Rauch, Stickoxide.

Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung

Umluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden.

Sonstige Hinweise

Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Augen- und Hautkontakt vermeiden.

Bildet mit Wasser rutschige Beläge.

Umweltschutzmaßnahmen

Bei Entweichung größerer Mengen eindämmen.

Nicht unverdünnt in die Kanalisation gelangen lassen.

Eindringen in Oberflächen- sowie Grundwasser und Boden vermeiden.

Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Größere Mengen eindämmen und in Behälter pumpen. Reste und kleinere Mengen mit Wasser abspülen bzw. mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder, Sägemehl) aufnehmen.

Zusätzliche Hinweise

Neutralisationsmittel anwenden. Kontaminiertes Material als Abfall nach Abschnitt 13 entsorgen.

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG)
Nr. 1907/2006 (REACH)

Druckdatum 23.02.2012

überarbeitet 28.01.2012

REFIX

Verweis auf andere Abschnitte

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang

siehe Pkt. 6.1

Essen, Trinken, Rauchen, sowie Aufbewahren von Lebensmitteln im Arbeitsraum verboten.

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Hinweise auf dem Etikett sowie Gebrauchsanweisung beachten.

Die allgemeinen Hygienemaßnahmen im Umgang mit Chemikalien sind zu beachten.

Nur Arbeitsverfahren gem. Betriebsanweisung anwenden.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Keine besonderen Massnahmen erforderlich.

Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderung an Lagerräume und Behälter

Produkt nicht in Durchgängen und Treppenaufgängen lagern.

Produkt nur in Originalverpackungen und geschlossen lagern.

Zusammenlagerungshinweise

Klassifizierung gem. VCI-Konzept (LGK 12 = Nichtbrennbare Flüssigkeiten)

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen

siehe Punkt 10.2

Vor Sonneneinstrahlung und Wärmeeinwirkung schützen. Für Unbefugte unzugänglich aufbewahren. Nicht über 35° C lagern.

Für Unbefugte unzugänglich aufbewahren.

Angaben zur Lagerstabilität

Lagerstabilität bis zu 12 Monaten.

Spezifische Endanwendungen

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

Zu überwachende Parameter

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten

CAS-Nr.	Bezeichnung	Art	[mg/m ³]	[ppm]	Spitzenb.	Bemerkung
144-62-7	Oxalsäure	8 Stunden	1 E		1(l)	H, EU, 13

Arbeitsplatz-Richtgrenzwerte (91/322/EWG, 2000/39/EG, 2006/15/EG oder 2009/161/EU)

CAS-Nr.	Bezeichnung	Art	[mg/m ³]	[ppm]	Bemerkung
144-62-7	Oxalsäure	8 Stunden	1		

Zusätzliche Hinweise

Als Grundlage dienen die bei der Erstellung gültigen Listen. Sofern unter den Überschriften der technischen Richtlinien Gefahrstoffe (900,903,905) keine Angaben gemacht werden, enthält das Produkt keine Inhaltsstoffe, für die ein Grenzwert festgelegt ist.

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG)
Nr. 1907/2006 (REACH)

Druckdatum 23.02.2012

überarbeitet 28.01.2012

REFIX

Begrenzung und Überwachung der Exposition

Atemschutz

Atemschutz ist bei bestimmungsgemäßer Anwendung nicht erforderlich

Handschutz

Die zu verwendenden Schutzhandschuhe müssen den Spezifikationen der EG-Richtlinie 89/686/EWG und der hieraus abgeleiteten Norm EN374 entsprechen. Geeignet sind z.B. Schutzhandschuhe der Fa. KCL GmbH, D-36124 Eichenzell, email: vertrieb@kcl.de

Beachten Sie die Angaben des Handschuhherstellers zu Durchlässigkeiten und Durchbruchzeiten und die besonderen Bedingungen am Arbeitsplatz.

Zusatzinformationen zum Handschutz: Es wurden keine Tests durchgeführt. Die Auswahl wurde bei Zubereitungen nach bestem Wissen und unter Berücksichtigung der Informationen über die Inhaltsstoffe abgeleitet.

geeignete Handschuhe für Spritzschutz: Material Nitrilkautschuk/Nitrillatex - NBR, Durchdringungszeit mindestens : 30 min; Materialstärke 0,11 mm

Geeignete Handschuhe für Dauerkontakt: Material Nitrilkautschuk, Durchdringungszeit mindestens : 480 min; Materialstärke 0,4 mm

Augenschutz

nicht erforderlich

Körperschutz

nicht erforderlich

Allgemeine Schutzmaßnahmen

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Kontaminierte Kleidung sofort wechseln. Vorbeugender Hautschutz.

Hygienemaßnahmen

Bei der Arbeit nicht rauchen, essen oder trinken.

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

Nach der Arbeit und vor Pausen Hände und Gesicht reinigen.

Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen

Gilt nur, wenn hier Expositionswerte aufgeführt sind:

Für gute Lüftung sorgen. Dies kann durch lokale Absaugung oder allgemeine Abluft erreicht werden. Falls dies nicht ausreicht, um die Konzentration unter den AGW-Werten zu halten, ist ein geeigneter Atemschutz zu tragen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Form

flüssig

Farbe

farblos, klar

Wichtige Angaben zum Gesundheits- und Umweltschutz sowie zur Sicherheit

	Wert	Temperatur	bei	Methode	Bemerkung
pH-Wert im Lieferzustand	1,25 - 1,65			DIN 19261	

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG)
Nr. 1907/2006 (REACH)

Druckdatum 23.02.2012

überarbeitet 28.01.2012

REFIX

	Wert	Temperatur	bei	Methode	Bemerkung
Siedepunkt	ca. 95 °C				
Dampfdruck	23 hPa			DIN 51640	
Dichte	0,996 - 1,036 g/cm ³			DIN 51757	
Löslichkeit in Wasser					in jedem Verhältnis löslich in Wasser
Viskosität Auslaufzeit	12 s			DIN-Becher, 4 mm	

Sonstige Angaben

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

Reaktivität

Chemische Stabilität

Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Zu vermeidende Bedingungen

Bei sachgerechter Lagerung und Handhabung nicht zu erwarten (stabil).

Siehe auch Punkt 7.

Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Stoffe

Siehe auch Punkt 7.

Nicht mit anderen Reinigungsmitteln und Chemikalien mischen.

Gefährliche Zersetzungsprodukte

siehe Punkt 5.3

Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

Weitere Angaben

keine

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG)
Nr. 1907/2006 (REACH)

Druckdatum 23.02.2012

überarbeitet 28.01.2012

REFIX

Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität/Reizwirkung / Sensibilisierung

	Wert/Bewertung	Spezies	Methode	Bemerkung
LD50 Akut Oral		k.D.v.		
LD50 Akut Dermal		k.D.v.		
LC50 Akut Inhalativ		k.D.v.		
Reizwirkung Haut	mässig reizend	Haut		
Reizwirkung Auge	leicht reizend	Auge		
Sensibilisierung Haut	keine sensibilisierende Wirkung bekannt			
Sensibilisierung Atemwege	Keine sensibilisierende Wirkung bekannt.			

Allgemeine Bemerkungen

Keine tierexperimentellen Daten vorhanden. Nach Maßgabe der vorliegenden Daten und aufgrund toxikologischer Bewertung ist das Produkt nicht als gesundheitsgefährdend einzustufen.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

Toxizität

Ökotoxische Wirkungen

	Wert	Spezies	Methode	Bewertung
Fisch		k.D.v.		
Daphnie		k.D.v.		
Alge		k.D.v.		
Bakterien		k.D.v.		

Verhalten in Kläranlagen

Bei sachgemässer Einleitung geringer Konzentrationen in adaptierte biologische Kläranlagen sind Störungen der Abbauaktivität von Belebtschlamm nicht zu erwarten.

Persistenz und Abbaubarkeit

Biologische Abbaubarkeit

Die örtlichen Einleiterrichtlinien gelten übergeordnet.

Die in dieser Zubereitung enthaltenen Tenside erfüllen die Bedingungen der biologischen Abbaubarkeit der Detergenzienverordnung (EG) Nr. 648/2004 nach Anhang III Abs. A.

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG)
Nr. 1907/2006 (REACH)

Druckdatum 23.02.2012

überarbeitet 28.01.2012

REFIX

Bioakkumulationspotenzial

Mobilität im Boden

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Andere schädliche Wirkungen

Allgemeine Hinweise

Als haushaltstypische Verbrauchsverpackung: Nach der Begründung zur Bunderatdrucksache 782/98 VwVwS v. 25.05.1999 (Verwaltungsvorschrift wassergefährdende Stoffe) ist die Lagerung von haushaltstypischen Verbrauchsverpackungen nicht dem wasserrechtlich relevanten Bereich zuzuordnen. Entsprechend dem Bewertungsmuster der Kommission zur Bewertung wassergefährdender Stoffe (KBwS) sollen Wassergefährdungsklassen Sicherheitsvorkehrungen für den Umgang mit technischen Produkten in Anlagen ermöglichen.

Sie sind nicht für Kleingebinde (Haushaltspackungen) gedacht.

Als Bulkware: WGK = 2

AOX (Halogen): Die Zubereitung enthält kein organisch gebundenes Halogen.

Schwermetalle gem. 76/464 RWG: keine

Nicht unverdünnt ins Abwasser bzw. Vorfluter einleiten.

Wassergefährdungsklasse (Deutschland) 2: wassergefährdend (Selbsteinstufung gem. Anh.4 der VwVwS v. 17.05.1999)

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

Verfahren der Abfallbehandlung

Abfallschlüssel

20 01 30

Abfallname

Reinigungsmittel mit Ausnahme derjenigen, die unter 20 01 29 fallen

Empfehlung für das Produkt

Unter Beachtung der örtlichen behördlichen Bestimmungen beseitigen.

Gebrauchsfertiges Produkt: Kann einer biologischen Kläranlage zugeführt werden.

Empfehlung für die Verpackung

Verpackungen bitte restlos entleeren und, wenn möglich, zur ökonomischen Nutzung der Restanhaftungen ausspülen und bestimmungsgemäß nutzen. Leergebinde können nach Absprache bei Neu-Anlieferung zurückgenommen werden. (MEHRWEG-GEBINDE)

Abfallschlüssel ungereinigte Verpackung: 15 01 02 Verpackungen aus Kunststoff

Nicht reinigungsfähige Verpackungen sind wie der Stoff zu entsorgen.

Allgemeine Hinweise

Die EAK - Abfallschlüssel sind herkunftsbezogen. Deshalb kann der Hersteller des Reinigungsproduktes keinen Abfallschlüssel für die unterschiedlichen Produktverwendungen angeben. Auf Anfrage ist eine Beratung möglich.

Füllgutreste möglichst bestimmungsgemäß verbrauchen.

Verordnung über das Europäische Abfallverzeichnis (Abfallverzeichnis - Verordnung - AVV) v. 10.12.2001

*= besonders überwachungsbedürftig i.S.d. § 41 Satz 1 u. Abs. 3 Nr.1 des Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetzes. *R35 >=1%, R34 >=5%, R41 >=10%, R36,37,38 >=20%; Gesundheitsschädlich >=25%; Flammpunkt <=55°C

Aufgrund der speziellen Verwendung und der örtlichen Gegebenheiten des Anwenders können u.U. auch andere Abfallschlüssel zugeordnet werden.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Landtransport ADR/RID (GGVSEB)

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

Seeschifftransport IMDG (GGVSee)

kein Gefahrgut i.S.d. Transportvorschriften

Lufttransport ICAO/IATA-DGR

n.b.

Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Nationale Vorschriften

Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung

Beschäftigungsbeschränkungen für Kinder und Jugendliche nach Richtlinie 94/33EG und den entsprechenden nationalen Vorschriften beachten.

Wassergefährdungsklasse 2 Einstufung nach VwVwS v. 17.05.1999 Anh. 4

Technische Anleitung (TA) Luft Bemerkungen

fällt nicht unter die TA-Luft

Stoffsicherheitsbeurteilung

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Weitere Informationen

Die Angaben beziehen sich auf das Originalprodukt im Anlieferzustand und stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse. Sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

Quellen der wichtigsten Daten

Legende:

n.a. = nicht anwendbar/n.v. = nicht verfügbar/ n.g. = nicht geprüft/k.D.v. = keine Daten vorhanden/ n.b. = nicht bestimmt

Betriebssicherheitsverordnung (Deutschland) = BetrSichVO für entfallene VbF = Verordnung über brennbare Flüssigkeiten/TRbF = technische Regeln brennbare Flüssigkeiten

AGW = Arbeitsplatzgrenzwert / BGW = Biologischer Grenzwert

MAK = Maximale Arbeitsplatzkonzentration / TRK = Technische Richtkonzentration / BAT = Biologische Arbeitsplatztoleranz

WGK = Wassergefährdungsklasse (Deutsche Verordnung) WGK 3 = stark wassergefährdend, WGK 2 = wassergefährdend, WGK 1 = schwach wassergefährdend

VOC = Volatile organic compounds (flüchtige organische Verbindungen)

AOX = adsorbierbare organische Halogenverbindungen

Weitere Informationen auf Anforderung: * Produktbeschreibung * Vorschlag zur Erstellung einer Betriebsanweisung nach § 14 GefStoffV

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG)
Nr. 1907/2006 (REACH)

Druckdatum 23.02.2012
überarbeitet 28.01.2012

REFIX

Wortlaut der in Kapitel 3 angegebenen R/H-Sätze (Nicht Einstufung des Gemisches!)

R 21/22 Gesundheitsschädlich bei Berührung mit der Haut und beim Verschlucken.

R 36/38 Reizt die Augen und die Haut.